Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 2 (1869)
Heft: 29

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 29.

Berner Schul-Blatt.

Zweiter Jahrgang.

Bern. Samstag, den 17. Juli. 1869.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

Ueber Schulprämien.

(Schluß.)

III.

Die äußeren Auszeichnungen und Belohnungen bergen außerdem noch eine andere Gefahr. Wenn sie nämlich die regelmäßigen Begleiter guter Leistungen sind und diesen wie ihr Schatten folgen, so bildet sich in den Zöglingen die Erwartung derselben und die Meinung aus, daß jeder nennenswerthen Leistung auch die äußere Anerkennung folgen müsse. Diese wird die süße Kost, auf deren Genuß das ausschließliche Bemühen gerichtet ist, und der Schüler gewöhnt sich, bei allem, woran er seine Kraft setzt, schon auf den künftigen Lohn zu rechnen, den seine Thätigkeit abwirft, und sein Streben nur auf Anerkennung von anderen, auf Lob und Ruhm zu richten. Wie die überschwängliche Bewunderung die Geistesblüthe frühreifer Kinder abgreift und vor der Zeit zum Verwelken bringt, so treibt sie das Geistesleben der Jugend in eine ganz verkehrte Richtung hinein und legt den Grund zu jenen eigennützigen, gewinn- und lohnsüchtigen Naturen, die ihr Thun und Lassen nicht nach ihrer Pflicht, sondern nach äußerer Anerkennung einrichten, die nicht für das Wahre und Gute, sondern nur für den Schein und Glanz arbeiten, die sich nicht mit dem Bewußtsein treuer Pflichterfüllung begnügen, sondern, bevor sie sich in Bewegung setzen, krämerlich abwägen, was ihnen wohl dafür werde, die also bestochen sein wollen, um ihre Schuldigkeit zu thun. Jene reine Begeisterung aber für das Edle und Gute, jene selbstlose Hingabe an eine Idee, wofür die Schule ihre Zöglinge gewinnen soll, geht dabei vollständig verloren, da man sich für nichts erwärmen kann, bei dem nicht ein eigener Gewinn und Vortheil zu erwarten steht. Bleibt nun aber der erwartete Lohn aus, hört die falsche Spannung, in welche das Gemüth durch das mittelbare Interesse versetzt wurde, auf, indem sein äußerer Reiz wegfällt, so tritt Mißmuth und Verbitterung ein, des Menschen innerstes Leben ist geschwächt, seine sittliche Kraft in der Wurzel zerstört und jede edlere Bestrebung ertödtet. Früchte solcher Art sind jene frühzeitig abgenutzten, matten, blasirten Naturen, deren Interesse für eine Sache nur durch den Wechsel äußerer Reize künstlich in Spannung erhalten werden kann, während das echte, freie unmittelbare Interesse sich unter allen Wechselfällen des Lebens gleich bleibt, und sich auch nicht so willkürlich aufgeben läßt, wie eine augenblicklich fesselnde Begierde, weil es mit dem innersten Sein und Denken des Menschen verwachsen, darum aber auch eine unversiegbare Quelle der Kraft ist. Und sicherlich kann dem Wesen der Erziehung nichts mehr zuwider sein, als ein Verfahren, das geeignet ist, den Zöglingen solche Motive für ihr Handeln einzupflanzen, die den Charakter eines Menschen in den Staub der Gemeinheit ziehen; denn sie gerade betrachtet es als eine ihrer wichtigsten Aufgaben, den Charakter zu bilden und zu veredeln, also darauf hinzuarbeiten, daß die Erkenntniß und die Ueberzeugung von dem Rechten und Guten, nicht aber ein voraussichtlicher Gewinn oder Nachtheil die innerste und oberste Triebfeder alles Handelns sei. — Die Schulen daher, in welchen Kenntnisse und Fertigkeiten als das Höchste gelten, in welchem nicht das Wissen und Können selbst, sondern nur ihr äußerlicher Erfolg als das letzte Ziel der Thätigkeit und des Strebens angesehen wird, und in welchen die Zöglinge nur durch fortwährende Anspannung der Leidenschaften, der Eitelkeit, des Ehrgeizes, des Eigennutzes in Bewegung gesetzt werden, sind schwerlich im Stande, Charaktere heranzubilden, welche immer nach inneren, sittlichen Impulsen handeln und unbekümmert um den Beifall der großen Menge und unbestechlich durch äußere Vortheile ihre Ueberzeugungen mannhaft und treu zu vertreten den Muth haben; sind schlechte Vorbereitungsanstalten für die trockene ernste Wirklichkeit des Lebens, die so häufig unsere Dienstleistungen ohne jede Versüßung durch persönliche Anerkennung und Belohnung verlangt; sind schlechte Vorschulen auch für das Leben im Staate, welches zu seinem Gedeihen eines aufopferungsfähigen, selbstbewußten, urtheilsfreien Bürgerthums bedarf, das nicht um äußerer Gunstbezeugungen willen, sondern in selbstloser Thätigkeit um des allgemeinen Besten wegen seine Pflicht erfüllt.

Zu verschiedenen Zeiten ist darüber geklagt worden, daß in den meisten Schulen, namentlich in den höhern, der Ehrtrieb zu wenig Anregung erhalte und mehr unterdrückt als gehoben werde, und man hat wohl in Prämien u. dgl. ein Mittel zur Abhilfe des Uebels erblickt. Wenn aber die Gründe zu jenen Klagen, wie kaum gezweifelt werden kann, vor allem in den zu hohen Ansprüchen an die Schüler, wodurch die jugendliche Kraft ungebührlich angespannt und abgenutzt wird, sowie auch in geringschätzigem Tadel von Seiten des Lehrers, in kleinlich-pedantischer Mäkelei an jeder 2c. Leistung zu suchen sind, so wäre es doch wohl das Nächstliegende, die bestehenden Verhältnisse natürlicher und so zu gestalten, daß der Wetteifer der Schüler unter einander durch diese Verhältnisse selbst angeregt und schon der zufriedene Blick, das anerkennende Wort des Lehrers als hohe Belohnung empfunden würde, statt durch Herbeiziehung äußerer Mittel den Reiz der Begierde zum Motive der Pflichterfüllung zu machen. Denn kein Unbefangener wird sich der Ueberzeugung entschlagen können, daß es immer ein gewagtes Spiel bleibt, zum Zwecke guter Leistungen, ja selbst der Tugend und Sittlichkeit, sich an die Begierden und Leidenschaften zu wenden und diese — denen doch die Schule gerade entgegenarbeiten soll — durch die regelmäßige Wiederkehr von Belohnungen und Auszeichnungen anzufachen. Denn wer hat den in guter Absicht dem kindlichen Gemüthe eingepflanzten Reiz und Trieb so in Gm

walt, um ihn in seine zarten Grenzen beschränken und verhindern zu können, daß der angefachte Funke des Triebes zur hellen Flamme der Leidenschaft auflodert? Oder wer vermag aus dem Kinde beim Eintritte in's Leben das Gerüste hinwegzunehmen, mit dem sein innerer Mensch künstlich umbaut wurde? — So wenig die Schule das natürliche Ehrgefühl abschwächen, sondern es vielmehr schonen und, wo es fehlt, wecken soll, so wenig bedarf sie bei gesunden Einrichtungen noch eines Systems künstlicher Reizmittel, welche wie die Wärme des Treibhauses wirken, welche nur zu leicht zu Selbsttäuschungen führen und nicht für das Gute selbst, sondern für seine wankelmüthige Begleiterin, die Ehre, begeistern.

Wenn wir im Vorigen die Gefahren erörtert haben, welche die Ertheilung äußerer Auszeichnungen und Ehrenerweisungen namentlich dann darbieten, wenn sie regelmäßig zu bestimmten Zeiten wiederkehren, mit besonderer Wichtigkeit behandelt und als Zielpunkte des jugendlichen Strebens hingestellt werden, so ist damit noch keineswegs gesagt, daß die Belohnungen ꝛc. gar nicht in der Erziehung angewendet werden dürften, vielmehr gilt auch hier der Satz: Mißbrauch schließt den Gebrauch nicht aus. So wenig die Schulen zu beneiden sind, in denen das Prämienwesen sorgfältig gepflegt wird und auch der größten Umsicht, dem feinsten pädagogischen Takte eine Menge schwer zu umschiffender Klippen entgegenstellten, so kann doch die Anwendung von Belohnungen ꝛc. in einzelnen Fällen von nicht zu unterschätzendem Werthe sein und eine heilsame Wirkung ausüben. Wenn es schon dem sittlich erstarkten Erwachsenen widerfährt, daß ihm eine mit Eifer und Begeisterung angefaßte Thätigkeit im Fortgange beschwerlich, wenn nicht gar lästig wird, und er einer besonderen Anregung bedarf, um seine Thätigkeit, die wohl das Gefühl der Pflicht noch erhält, für die aber die anfängliche Wärme und belebende Lust verflogen ist, mit neuer Frische fortzusetzen, so kann es noch mehr dem Kinde geschehen, daß es, auch bei der zweckmäßigsten Schuleinrichtung und bei der Vermeidung jeder Ueberbürdung und Ueberfütterung, sich durch äußere, unwiderstehlich wirkende Umstände von seiner Pflicht abziehen läßt, oder daß es durch verschiedene Mißerfolge das Vertrauen zu sich selbst verliert und seine Kraft erlahmt. In solchen und anderen Fällen kann es rathsam sein, daß man die gewöhnlichen, aber unwirksam gebliebenen Mittel noch durch ein außergewöhnliches verstärkt und durch ein besonderes äusseres Zeichen der Anerkennung das geschwundene Selbstvertrauen zu heben, die erlahmte Kraft zu neuen Versuchen anzuregen und zu neuer Thätigkeit zu ermuthigen sucht. Indeß werden die Fälle, wo die Anwendung äußerer Mittel zum Zwecke der Aufmunterung und Ermuthigung oder der geflissentlichen Hebung eines stumpfen Ehrtriebes am Platze sind und ihre erzieherische Bedeutung haben, bei sonst gesunden Schuleinrichtungen sicherlich mehr zur Ausnahme als zur Regel gehören, und daß diese äußeren Mittel so sparsam als möglich auftreten und mehr als Ausnahmen von der Regel behandelt werden, halten wir für durchaus geboten, denn sie gleichen einmal den Gewürzen, die den Gaumen kitzeln, übermäßig genossen denselben aber auch für jede gewöhnliche Kost abstumpfen. — Wenn man aber so verfährt, wenn man die Belohnungen nicht als die regelmäßigen Ziele, sondern nur als besondere, außergewöhnliche Anregungen benutzt, wenn man sie nicht in stetiger Wiederkehr, sondern zu irgend einer passenden Zeit, auch in der Mitte eines Schuljahres anwendet, wenn sie nicht im voraus verheißen und erhofft, sondern unerwartet erfolgen, dann fällt auch ihr specifischer Charakter als „Belohnungen" hinweg und die ihnen entgegenstehenden sittlichen Bedenken sind im wesentlichen zum Schweigen gebracht; sie sind dann Erziehungsmittel, wie die Strafen, nur daß sie eher und leichter als diese entbehrt werden können.

Wo dagegen eine regelmäßige Vertheilung von Prämien, sei es am Schlusse des Schuljahres, oder bei der Entlassung der Schüler aus der Schule, oder bei anderen feierlichen Gelegenheiten eingeführt ist und nicht ohne weiteres abgeschafft werden kann, da sollten wenigstens Veranstaltungen getroffen sein, um die etwaigen schädlichen Einflüsse möglichst abzuschwächen. Zuvörderst müßte die Zahl der Prämien sich stets nach der Zahl der würdigen Schüler richten, so daß weder bei einer beschränkten Prämienzahl einzelne würdige Schüler eine kränkende Zurücksetzung erfahren, noch auch bei einer zu großen Prämienzahl auch einzelnen unwürdigen eine Auszeichnung zutheil wird. Dann sollte man die Prämien wenigstens so auswählen, daß sie für die Einzelnen wirklich passend und brauchbar sind, wie z. B. Bücher und andere nützliche Gegenstände, welche dem, der sie empfängt, Gelegenheit bieten, sich in einem Fache, für das er besondere Vorliebe besitzt, oder in dem er hinter anderen noch zurücksteht, selbständig noch weiter zu unterrichten, so daß also durch die Auszeichnung nicht das Bleibende dem Vorübergehenden geopfert, sondern eine dauernde innere Wirkung erzeugt und eine geistige Förderung des Schülers möglich gemacht wird. Wie oft aber erhält die Schule von „Freunden" derselben Prämien zugewiesen, die, auch in Büchern bestehend, gar nicht für die Kinder passen, die aber dennoch vertheilt werden, — weil man es nicht für gerathen hält, sie als ungeeignet zurückzuweisen und dadurch den Gebern vor den Kopf zu stoßen, obgleich ein freundlicher Wink nach dieser Seite hin, der eine vorherige Verständigung zwischen den Spendern und der Schule zum Ziele hätte, die Schule mancher Verlegenheit überheben würde. — Ferner sollten die Prämien mehr als Andenken an den betreffenden feierlichen Tag oder auch als Unterstützung bedürftiger braver Schüler, denn als eigentliche Belohnungen behandelt werden, niemals aber mit großer Ostentation, mit besonderen Lobreden auf die jugendlichen Empfänger zur Austheilung gelangen, so daß die Art und Weise der Anerkennung weder den einen zu dem unglücklichen Wahne verleitet, etwas Ungewöhnliches, wenn nicht das Höchstmögliche gethan zu haben, noch in dem anderen das niederdrückende Gefühl der Zurücksetzung und Demüthigung erzeugt, — daß überhaupt das selbstlose Verlangen nach geistiger und sittlicher Ausbildung, die reine Freude am Lernen und die Hingebung an die Wünsche der Eltern und Lehrer nicht durch eitle und ehrgeizige Regungen erdrückt und erstickt wird. — Endlich dürften bei der Auswahl der Schüler nicht bloß die relativ besten Leistungen der Einzelnen maßgebend sein, sondern die Person des Schülers in ihrer Totalität, so daß also neben dem in Wissen und Können tüchtigen Schüler auch der weniger tüchtige und weniger begabte, sich aber durch ernsten, stillen Fleiß auszeichnende Schüler seine Anerkennung fände, und um den Schein der Parteilichkeit ganz zu vermeiden, könnte der Lehrer recht gut einen Theil seines Wahlrechtes dem Urtheile und der Bestimmung seiner Schüler überlassen, und das um so unbedenklicher, je besser der Geist ist, der in der Schule oder in der einzelnen Klasse derselben waltet.

Nur wenn solche Rücksichten bei der Vertheilung von Preisen maßgebend sind, wenn es gelingt, jede Auszeichnung nur als eine Aufmunterung, als eine Förderung und Erleichterung des jugendlichen Strebens auffassen zu lassen, gleichsam als einen günstigen Wind, der die Segel schwellt und das Schifflein leichter durch die unruhigen Wellen des Lebens zum Ziele treibt, nicht aber als das Ziel selbst, dem man entgegensteuert, auch nicht als das Steuerruder, das dem Fahrzeuge die Richtung giebt, nur dann können sie als gerechtfertigt gelten. (Leipz. Bl. f. Pädag.)

Schulnachrichten aus der Fremde.

Oesterreich. Pater Greuter, ein Innsbrucker Priester, hat sich durch seine im österreichischen Abgeordnetenhause bei verschiedenen Gelegenheiten abgehaltenen Reden eine ähnliche Berühmtheit zu erwerben gewußt, wie sein Vorbild, der Kapuziner in „Wallensteins Lager". Wir hoffen unsern Lesern eine recht amüsante Unterhaltung zu bereiten, wenn wir ihnen einen Auszug aus der jüngst von Greuter gegen das neue österreichische Volksschulgesetz gehaltenen fulminanten Rede darbieten.

„Der Volksschulunterricht ist nicht bloß ein göttlich gegebenes Recht, sondern auch eine Verpflichtung der Kirche, und wer der Kirche dieses Recht nehmen will, den wird Gott richten. Wer die Erziehung aus der Familie hinaus wirft, der verletzt Gottes Recht, und eine Schule gegen Gottes Ordnung kann nicht für Gott sein. Man will das Recht des Staates ableiten aus dem Begriff des Staates. Der Begriff des Staates ist so weit, wie der Begriff der Freiheit, und dieser ist so weit, wie die Grenze zwischen der Freiheit, die wir anstreben und jener der Kinder Gottes, welche singen: „Ein freies Leben führen wir!" — Mein Gott, man redet in keinem andern Staate mehr als in Oesterreich von der Freiheit und, mein Gott, wir sind nie weniger frei gewesen. Da kommt der Staat und nimmt im Namen der Freiheit der Mutter das Kind. Sogar das Hausrecht wird durch dieses Gesetz verletzt. Der Schulinspektor kann sogar in das Haus dringen, um zu sehen, ob das Kind nach der Methode des Gesetzes erzogen wird. — Die konfessionslose Schule hat kein Ideal, sie kennt nur die allgemeinen Menschenrechte, und wie diese aufgefaßt werden, wissen wir alle." In diesem Tone fährt der Pater fort, findet jedoch zum Glück meist nur taube Ohren.

Preußen. Bei der fünzigjährigen Jubelfeier, welche das Seminar zu Neuwied am 1. Juni letzthin beging, war als Ehrengast auch Geh. Rath Stiehl, der Vater der preußischen Regulative, anwesend. Auf einen Toast, der dem gewaltigen Chef der evangelischen Schullehrer-Seminare und Volksschulen Preußens galt, entgegnete der bescheidene Künstler, die Regulative hätten wohl einige Zeit ihr Gutes gethan, aber sie würden, nachdem sie ihren Zweck erfüllt — so Gott wolle — etwas Besserem Platz machen. Gute Kenner hätten längst behauptet, daß noch zu viel Diesterweg in den Regulativen stecke. Schöne Aussichten! —

Schulnachrichten aus der Heimat.

Bern. Am 30. Juni letzthin hat die Einwohnergemeinde Burgdorf einstimmig beschlossen, für eine weitere Garantiefrist von 10 Jahren an das Progymnasium eine jährliche Subvention von Fr. 3000 zu leisten, und am 7. Juli hat sich die Burgergemeinde mit 25 Stimmen einstimmig bereit erklärt, zu ihren bisherigen Leistungen (Schulgebäude sammt Unterhalt und Beheizung, sowie einer Dotationssumme von Fr. 130,000) für die nächste Garantiefrist noch eine weitere Summe von Fr. 1000 jährlich an diese Anstalt beizutragen. In der gleichen Sitzung hat letztere auch das Büdget der von ihr unterhaltenen Elementar- und höhern Mädchenschule um Fr. 2000 erhöht.

— (Eingef.) Bescheidene Frage: Ist es nicht bald an der Zeit, daß von competenter Seite unsere Gemeinden, als kleine Frucht der verschiedenen Lehrmittelausstellungen und Abhandlungen über gute Schultische ꝛc, mit dem Zweckmäßigsten in dieser Sache bekannt gemacht werden? — Wir hielten es für sehr verdankenswerth, namentlich für solche Gemeinden, die sich gegenwärtig mit der Erstellung von neuen Schulhäusern befassen.

Solothurn. Von Hrn. O. Möllinger, Professor an der Kantonsschule, dem kühnen Verfasser der „Gottidee", stammt aus früherer Zeit eine transparente Sternenkarte, welche vermöge einer einfach sinnreichen Einrichtung in jeder Nacht zu allen Stunden so gestellt werden kann, daß sie den Sternenhimmel mit seinen Bildern in dem jedes Mal der Natur entsprechenden Umfang zur Anschauung bringt. Es kommt nicht selten vor, daß diese Himmelskarte als Lichtschirm benutzt wird, um an sternhellen Abenden seine Blicke in die Wunder des Firmaments zu versenken. Es leistet alsdann diese Karte dem Laien in der Astronomie treffliche Dienste als instruktives Lehrmittel.

— Die Versammlung der Bezirkslehrer des Kantons Solothurn zu Langenthal war sehr zahlreich besucht. Sämmtliche Bezirksschulen des Kantons, mit Ausnahme von Kriegstetten, waren entweder ganz oder theilweise vertreten. Die Verhandlungen wurden durch Hrn. Feremutsch in Grenchen geleitet. Zur Eröffnung referirte er über die Resultate der Konferenz zu Herzogenbuchsee und durchmusterte dann den reichhaltigen Verhandlungsstoff, den die Bezirkslehrerschaft des Kantons in nächster Zukunft zu verarbeiten hätte, nämlich: Anschlußverhältniß der Bezirksschule an die Elementarschule; Selbstständigkeit der Bezirksschule; einheitlichere Lehrmittel; Vertheilung des Lernstoffes auf 2 und 3 Klassen; Unterrichtsverfahren in den einzelnen Fächern u. s. w. Nach der definitiven Konstituirung des Vereins wurden die Statuten kurz und bündig festgestellt. Die Konferenz versammelt sich jährlich zwei Mal an entsprechenden Orten und behandelt theils Fragen, welche besonders die Bezirksschulen betreffen, theils solche, die im Schoße des Kantonallehrervereins zur Verhandlung kommen. Nachdem Hr. Furrer von Hessigkofen seine Ansichten über die erste Frage: „Inspektionsmodus der solothurnischen Bezirksschulen", vorgetragen hatte, und die Diskussion eine allzu lebhafte und allzu weitgehende zu werden drohte, fand man für gut, dieses Thema an der nächsten Zusammenkunft, die künftigen November in Olten stattfinden wird, an die Spitze der Verhandlungen zu stellen.

Das neue Komite wurde aus den HHrn. Zehnder in Olten als Präsident, Mersing in Balsthal als Aktuar und Tschui in Schönenwerth als Kassier bestellt. Die übrige Zeit wurde der Gemüthlichkeit und Kollegialität gewidmet. Die Freude über die erhaltene Alterszulage hatte alle Mitglieder ergriffen, so daß bald die Urgemüthlichkeit herrschend wurde.

Appenzell A.-Rh. Ueber das Kantonalsängerfest in Rehetobel vom 4. Juli, dem keine außerkantonalen Vereine, wohl aber der berufene „Generalinspektor" Hr. Musikdirektor Weber von Bern beiwohnten, sagt die „Appenz. Ztg.", daß wohl jeder Gesangfreund, der unser Gesangsleben seit längerer Zeit beobachtet, aus den Chor- und Einzelvorträgen den Eindruck davon getragen habe, daß dasselbe einen neuen Aufschwung nach richtigeren, festeren und bestimmteren Zielen genommen hat, daß wir auf dem Wege tüchtigen Fortschritts begriffen sind. Dazu hat der Gesangdirektorenkurs den Impuls gegeben; dazu trägt auch die an den Festen eingeführte Expertise wesentlich bei.

Zürich. Die landwirthschaftlichen Schulen zu Kreuzlingen und auf dem Strickhof scheinen einem fatalen Verhängniß unterworfen zu sein. Erstere ist bereits wegen Mangel an Zöglingen eingegangen und letztere ist am Ableben. Während von gewisser Seite behauptet wird, diese landwirthschaftlichen Anstalten müßten dem Radikalismus der Ostschweiz zum Opfer fallen, weisen Andere auf tiefergehende Uebel hin, die den beklagenswerthen Verfall dieser Institute absolut nach sich ziehen müssen. Es wird nun Vereinigung der beiden Anstalten vorgeschlagen, ob mit Erfolg, wird die Zeit lehren.

Waadt. Die Waadtländer ergreifen die Initiative, um in den Besitz einer eidgenössischen landwirthschaftlichen Schule zu gelangen. Wir wünschen denselben zu ihrem Vorgehen einen glücklichen Erfolg, da die landwirthschaftlichen Interessen des Schweizervolkes durch eine wohlorganisirte und reich ausgestattete Centralanstalt mächtig gefördert würden. Das Schreiben, welches der Staatsrath des Kantons Waadt in dieser Angelegenheit an den Bundesrath gerichtet hat, lautet wörtlich:

„Es ist uns bekannt geworden, daß Ihre hohe Behörde mit einem Entwurf für Errichtung einer eidgenössischen landwirthschaftlichen Schule am Polytechnikum in Zürich sich beschäftigt hat. Wir haben auch durch die öffentliche Presse gehört, daß der Kanton Zürich sich wiederholt weigert, die Lasten, welche die Errichtung dieser Schule für ihn zur Folge haben würde, auf sich zu nehmen, so daß, wenn auch durch die Bundesversammlung die Errichtung dieser Schule beschlossen würde, dieselbe doch so lange verschoben bliebe, bis zwischen der Eidgenossenschaft und dem Kanton Zürich eine Vereinbarung erzielt ist. Unter diesen Umständen haben wir es als thunlich erachtet, daß der Bundesrath untersuche, ob die neue Anstalt nicht vortheilhaft in einem andern Orte als Zürich erstellt werden könne und wir haben beschlossen, uns mit Ihnen in Unterhandlung zu setzen, um die schweizerische landwirthschaftliche Schule nach Lausanne zu erhalten. Es scheint uns gerecht zu sein, daß die höhern eidgenössischen Unterrichtsanstalten nicht alle an einem Orte konzentrirt, sondern im Gegentheil so vertheilt werden, daß die romanische Schweiz an den Vortheilen, die aus diesen Anstalten hervorgehen, Theil habe. Es scheint uns auch, daß eine landwirthschaftliche Schule im Centrum einer Gegend, deren ganzer Reichthum in der Landwirthschaft beruht und die alle Kulturen darbietet, welche das Klima der Schweiz gestattet, viel Aussicht auf Gedeihen haben muß. Wir wünschen mit dem h. Bundesrath in Unterhandlungen zu treten, um eventuell die Bedingungen festzustellen, unter denen die landwirthschaftliche Schule in Lausanne errichtet werden soll. Wir hoffen, daß Sie auf unsern Wunsch bestens eintreten werden. Wenn eine Verständigung zwischen uns getroffen werden kann, so haben wir allen Grund zu glauben, daß dieselbe vom Großen Rathe des Kantons Waadt genehmigt werden wird."

Oeffentliche Danksagung.

Der Unterzeichnete, im Gefühl kollegialischen Andenkens, dankt herzlich der Kreissynode Saanen und dem Schulbezirk Gstaad für die ihm am 3. Mai letzthin am Gstaad, wegen langer Krankheit, gesammelte Liebessteuer von Fr. 36. Gott lohne meine Wohlthäter mit Glück und Segen!

Niederscherli, den 9. Juni 1869.

Joseph Aeschbacher, gew. Unterlehrer.

Ausschreibung.

Es wird hiemit ausgeschrieben die Lehrerstelle an der dritten Klasse der Primarschule von Kerzers mit einer Besoldung von Fr. 650 nebst Wohnungsentschädigung, Holz und Pflanzland. Kinderzahl 70—80. Antritt auf 1. November. Probelektion am 9. August, des Morgens um 9 Uhr, im Schulhause zu Kerzers.

Die Herren Bewerber wollen ihre Fähigkeits- und Leumundszeugnisse einsenden an

M. Ochsenbein, Schulinspektor.

Murten, im Juli 1869. 2

14,000 Fremdwörter
erklärt Weber's Fremdwörterbuch.
6. Aufl. Preis nur 1 Fr. 35 Cts.
Vorräthig in **J. Heuberger's Buchhandlung** in **Bern.** 8

Schulausschreibung.

Müntschemier, Kirchgmd. Ins: Oberschule; Kinderzahl: 60; Besoldung: Fr. 580 incl. Staatszulage, ferner die gesetzlichen Nutzungen; Anmeldungstermin: 1. August.

Lehrerbestätigungen.

A. Definitiv.

Oberscherli, Unterschule: Jgfr. Elise Bigler, von Vielbringen, gew. Schülerin der Einwohnermädchenschule in Bern.

Oberwangen, 4. Klasse: Jgfr. Elise Hugi, von Oberwyl b. B., gewes. Schülerin der Einwohnermädchenschule in Bern, als Stellvertreterin bis 1. April 1870 und dann definitiv.

Uebeschi, 2. Klasse: Eml. Bach, von Saanen, gew. Seminarist.

Rütschelen, 1. Klasse: Friedrich Richard, von Wynau, bish. Mittellehrer daselbst.

Heidbühl, Kirchgmd. Eggiwyl, 2. Klasse: Joh. Jakob Steiner, von Trachselwald, gew. Oberlehrer zu Kramershaus.

Gals, Kirchgmd. Gampelen: 2. Klasse: Jgfr. Fanny Gloor, von Leutwyl, Kant. Aargau, gew. Schülerin der Einwohnermädchenschule in Bern.

Plötsch, Kirchgmd. Guggisberg, gemischte Schule: Eduard Hofstettler, von Guggisberg, als Stellvertreter bis Ende des Sommersemesters 1869.

Mannried, Kirchgmd. Zweisimmen, Oberschule: Wilhelm Zahler, von St. Stephan, gew. Seminarist.

Thunstetten, 2. Klasse: David Robert Matti, von Boltigen, gew. Seminarist.

Kirchenthurnen, gemischte Schule: Johann Lehmann, von Zollikofen, gew. Lehrer in Riggisberg.

Reichenbach, 2 Klasse: Jakob Reußer, von Eriz, gew. Lehrer in Thun.

Aarmühle, Kirchgmd. Gsteig, 2. Klasse: Joh. Jakob Mühlemann, von Bönigen, gew. Lehrer in Zaun.

Rekenthal, Kirchgmd. Kandergrund, 2. Klasse: Jgfr. M. Pauline Cäcilie Forster, von Erlach, gew. Schülerin der Einwohnermädchenschule in Bern.

Rohrbach, Kirchgmd. Rüeggisberg, 2. Klasse: Rudolf Burri, von Rüschegg, gew. Seminarist.

Kappelen, Kirchgmd. Wynigen, 2. Klasse: Niklaus Holzer von Moosseedorf, gew. Seminarist.

Thalhaus, Kirchgmd. Grindelwald, 2. Klasse: Jgfr. Bertha Gerber, von Langnau, bish. provis. Lehrerin dieser Klasse.

Madiswyl, 4. Klasse: Jgfr. Elise Hasler, von Madiswyl, gew. Schülerin der Einwohnermädchenschule in Bern, als Stellvertreterin bis Neujahr 1870, dann definitiv.

Littewyl, Kirchgmd. Vechigen, 1. Klasse: Friedrich Wilhelm Wyßbrod, von Gals, gew. Zögling der Anstalt der Herren Gerber und Lerber, Stellvertreter bis Neujahr 1870, dann definitiv.

Jegenstorf, 4. Klasse: Jgfr. Wilhelmine Bigler, von Kleinhöchstetten, gew. Schülerin der neuen Mädchenschule in Bern, als Stellvertreterin bis Ende dieses Jahres und dann definitiv.

Roth, Kirchgmd. Biglen, 1. Klasse: Samuel Neuenschwander, von Signau, gew. Seminarist, als Stellvertreter bis Ende des Sommersemesters 1869.

Wohlen, 2. Klasse: Frau Haas, geb. Studer, von Maschwanden, als Stellvertreterin bis zur Wahl einer Lehrerin, eventuell bis 1. Nov. 1869.

Außer-Eriz, Kirchgmd. Schwarzenegg, gemischte Schule: Johann Schwarz, Lehrer in Inner-Eriz, als Stellvertreter bis 1. Nov. 1869.

Uttigen, gemischte Schule: Jakob Simonet, von Clavaleyres, als Stellvertreter bis 1. Nov. 1869, bish. Stellvertreter an dieser Schule.

Fankhaus, 2. Klasse: Emil Urwyler, von Aarwangen, als Stellvertreter bis 30. April 1870.

B. Provisorisch.

Maklingen, Kirchgmd. Biel, gemischte Schule: Em. Eduard Renk, von Neuenstadt, provis. bis 1. Nov. 1869.

Weißenbach, Kirchgmd. Boltigen, 2. Klasse: Jgfr. Magdalena Matti, von Boltigen, provis. bis Ende Oktober 1869.

Oschwand, Unterschule: Gottlieb Flückiger, von Rohrbach, bish. provis. Lehrer daselbst, provis. bis 1. Nov. 1869.

Steinenbrünnen, Kirchgmd. Wahlern, 2. Klasse: Jgfr. Katharina Pfenti, von Wahlern, provis. bis 1. Nov. 1869.

Verantwortliche Redaktion: J. Schütz, Lehrer in Bern. — Druck und Expedition: J. Allemann, Speichergasse Nr. 6 k II in Bern.